



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 46953\*01

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen  
7,5 J x 17 H2

Typ: 75715

Inhaber der ABE und Hersteller: ATS aluStar Wheels Trading GmbH  
DE-67098 Bad Dürkheim

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 46953\*01

Die Sonderräder 7,5 J x 17 H2, Typ 75715, dürfen in den im beiliegenden Nachtragsgutachten beschriebenen Ausführungen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 55098907 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

**Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgenreößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.**

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lamsheim, vom 03.09.2008 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 28.10.2008  
Im Auftrag

(Hansen)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung  
1 Nachtragsgutachten Nr. 55098907



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

Nummer der ABE: 46953\*01

- Anlage -

## Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

### Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

**Auftraggeber**                   ATS aluStar Wheels Trading GmbH  
Bruchstraße 34  
67098 Bad Dürkheim  
QM-Nr.: QA 05 102 8055/7

**Prüfgegenstand**               PKW-Sonderrad

Modell                            Typ Pegasus  
Typ                                 75715  
Radgröße                         7,5 J x 17 H2  
Zentrierart                       Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch- $\varnothing$ (mm)	Ein- press- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
37.04	75715.37.04 / ADX 2 $\varnothing$ 63,4 x $\varnothing$ 54,1	4/100/54,1	37	615	1990	7/2007
37.04	75715.37.04 / ADX 3 $\varnothing$ 63,4 x $\varnothing$ 56,1	4/100/56,1	37	615	1990	7/2007
37.04	75715.37.04 / ADX 4 $\varnothing$ 63,4 x $\varnothing$ 56,6	4/100/56,6	37	615	1990	7/2007
37.04	75715.37.04 / ADX 5 $\varnothing$ 63,4 x $\varnothing$ 57,1	4/100/57,1	37	615	1990	7/2007
37.04	75715.37.04 / ADX 8 $\varnothing$ 63,4 x $\varnothing$ 59,1	4/100/59,1	37	615	1990	7/2007
37.04	75715.37.04 / ADX 10 $\varnothing$ 63,4 x $\varnothing$ 60,1	4/100/60,1	37	615	1990	7/2007
20.07.M	75715.20.07.M / ohne Ring	4/108/65,1	20	615	1990	7/2007
37.04	75715.37.04 / ADX 6 $\varnothing$ 63,4 x $\varnothing$ 58,2	4/100/58,1	37	615	1990	7/2007
37.05	75715.37.05 / ADX 2 $\varnothing$ 63,4 x $\varnothing$ 54,1	5/100/54,1	37	650	1990	7/2007
37.05	75715.37.05 / ADX 3 $\varnothing$ 63,4 x $\varnothing$ 56,1	5/100/56,1	37	650	1990	7/2007
37.05	75715.37.05 / ADX 5 $\varnothing$ 63,4 x $\varnothing$ 57,1	5/100/57,1	37	650	1990	7/2007
45.08	75715.45.08 / ADY 8 $\varnothing$ 72,6 x $\varnothing$ 60,1	5/108/60,1	45	690	2100	7/2007
45.08	75715.45.08 / ADY 9 $\varnothing$ 72,6 x $\varnothing$ 63,4	5/108/63,4	45	690	2100	7/2007
45.08	75715.45.08 / ADY 2 $\varnothing$ 72,6 x $\varnothing$ 65,1	5/108/65,1	45	690	2100	7/2007
37.09.M	75715.37.09.M / ohne Ring	5/110/65,1	37	690	2100	7/2007
37.10	75715.37.10 / ADY 6 $\varnothing$ 72,6 x $\varnothing$ 57,1	5/112/57,1	37	690	2100	7/2007
45.10	75715.45.10 / ADY 6 $\varnothing$ 72,6 x $\varnothing$ 57,1	5/112/57,1	45	690	2100	7/2007
50.10	75715.50.10 / ADY 6 $\varnothing$ 72,6 x $\varnothing$ 57,1	5/112/57,1	50	690	2100	7/2007
37.10	75715.37.10 / ADY 4 $\varnothing$ 72,6 x $\varnothing$ 66,5	5/112/66,6	37	690	2100	7/2007

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch- $\varnothing$ (mm)	Ein- press- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
45.10	75715.45.10 / ADY 4 $\varnothing$ 72,6 x $\varnothing$ 66,5	5/112/66,6	45	690	2100	7/2007
50.10	75715.50.10 / ADY 4 $\varnothing$ 72,6 x $\varnothing$ 66,5	5/112/66,6	50	690	2100	7/2007
45.12	75715.45.12 / ADY 8 $\varnothing$ 72,6 x $\varnothing$ 60,1	5/114,3/60,1	45	690	2100	7/2007
45.12	75715.45.12 / ADY 1 $\varnothing$ 72,6 x $\varnothing$ 64,1	5/114,3/64,1	45	690	2100	7/2007
45.12	75715.45.12 / ADY 3 $\varnothing$ 72,6 x $\varnothing$ 66,1	5/114,3/66,1	45	690	2100	7/2007
45.12	75715.45.12 / ADY 4 $\varnothing$ 72,6 x $\varnothing$ 66,5	5/114,3/66,6	45	690	2100	7/2007
45.12	75715.45.12 / ADY 5 $\varnothing$ 72,6 x $\varnothing$ 67,1	5/114,3/67,1	45	690	2100	7/2007
20.14.W	75715.20.14.W / ADW 1 $\varnothing$ 74,1 x $\varnothing$ 72,6	5/120/72,6	20	690	2100	7/2007
37.14	75715.37.14 / ohne Ring	5/120/72,6	37	690	2100	7/2007
20.14.W	75715.20.14.W / ohne Ring	5/120/74,1	20	690	2100	7/2007
37.05	75715.37.05 / ADX 6 $\varnothing$ 63,4 x $\varnothing$ 58,2	5/100/58,1	37	650	1990	7/2007

**Kennzeichnung**

KBA-Nummer	46953
Herstellerzeichen	ATS
Radtyp und Ausführung	75715 (s.o.)
Radgröße	7,5Jx17H2
Einpreßtiefe	ET (s.o.)
Gießereikennzeichen	EXC
Herkunftsmerkmal	GERMANY
Herstellungsdatum	Monat und Jahr

**Befestigungselemente**

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

**Prüfungen**

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Statische Radlast (kg)
4/100	195/40R17	37	615
4/108	195/40R17	20	615
5/100	195/40R17	37	650
5/108	195/40R17	45	690
5/112	195/40R17	50	690
5/120	195/40R17	20	690
5/120	195/40R17	37	690

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Statische Radlast (kg)
5/112	265/60R17	50	700

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 10,16 kg.

### **Hinweise zum Sonderrad**

entfällt

### **Prüfergebnis**

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

**Anlagen**

Beschreibung		17.07.2007
Radzeichnung	1206-Pegasus-75715	05.01.2007
Befestigungsmittelzeichnung	B12	-
Befestigungsmittelzeichnung	B27	-
Befestigungsmittelzeichnung	C17A28	-
Befestigungsmittelzeichnung	B13	-
Befestigungsmittelzeichnung	C17D30	-
Befestigungsmittelzeichnung	B14	-
Befestigungsmittelzeichnung	B39	21.05.1999
Befestigungsmittelzeichnung	D2	-
Befestigungsmittelzeichnung	D6	-
Befestigungsmittelzeichnung	D13	-
Befestigungsmittelzeichnung	W201-6270AV	23.07.2001
Befestigungsmittelzeichnung	C17F27	-
Befestigungsmittelzeichnung	B40	21.05.1999
Befestigungsmittelzeichnung	C17B26	-
Zentrierringzeichnung	63345	22.02.1992
	mit Änderung vom	17.02.1993
Zentrierringzeichnung	7265	16.12.1992
	mit Änderung vom	09.06.1999
Zentrierringzeichnung	7415	02.11.1995
	mit Änderung vom	08.02.1996
Nabenkappenzeichnung	0501-EC11-20	15.06.2001

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 4.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 3.September 2008



TUFAN

00126642.DOC

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,5Jx17H2 Typ 75715  
 Hersteller ATS aluStar Wheels Trading GmbH

**Auftraggeber** ATS aluStar Wheels Trading GmbH  
 Bruchstraße 34  
 67098 Bad Dürkheim  
 QM-Nr.: QA 05 102 8055/7

**Prüfgegenstand** PKW-Sonderrad  
 Modell Typ Pegasus  
 Typ 75715  
 Radgröße 7,5Jx17H2  
 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang (mm)
37.05	75715.37.05 / ADX 6 Ø 63,4 x Ø 58,2	5/100/58,1	37	650	1990

**Kennzeichnungen**

KBA-Nummer 46953  
 Herstellerzeichen ATS  
 Radtyp und Ausführung 75715 (s.o.)  
 Radgröße 7,5Jx17H2  
 Einpresstiefe ET (s.o.)  
 Giessereikennzeichen EXC  
 Herkunftsmerkmal GERMANY  
 Herstelldatum Monat und Jahr

**Befestigungsmittel**

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)	Artikel-Nr.
S01	Zweiteilige Schraube M12x1,25 Lochkreis Anpassung von 5/100 auf 5/98	Kegel 60°	100	28,5	VS-Set 1655

**Prüfungen**

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH (Gutachten Nr. 55098907) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

**Verwendungsbereich**

Hersteller Alfa Romeo  
 Spurverbreiterung innerhalb 2% / Fahrwerksfestigkeitsnachweis liegt vor



Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Alfa 147 937 e3*98/14*0070*..	74-110	215/45R17	K42 K49 K50 K56	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 B02 Flh S01
Alfa 156 932 e3*96/27*0034*.. e3*98/14*0034*.. e3*98/14P0104*..	140,141	215/45R17	K42 K45 K56 L02 R35	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 A58 B02 Car Lim S01
	77-122	215/45R17	K42 K45 K56 R35	
Alfa GT 937 e3*98/14*0070*..	103-122	215/45R17		A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 B02 Cpe S01

### Auflagen und Hinweise

**A01** Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

**A02** Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

**A04** Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.

**A05** Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

**A08** Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

**A09** Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

**A12** Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

**A14** Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf ausreichenden Abstand zum Bremsattel zu achten.

**A19** Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

**A58** Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.

**B02** Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungs-Schrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.

**Car** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Turnier, Touring,..).

**Cpe** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Coupé.

**Flh** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Fließheck (3-türig und 5-türig).

**K42** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

**K45** An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters muss erhalten bleiben.

**K49** Eine vorschriftsmäßige Radabdeckung an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

**K50** Eine vorschriftsmäßige Radabdeckung an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

**K56** Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

**L02** Durch Begrenzung des Lenkeinschlages oder sonstige geeignete Maßnahmen ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

**Lim** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.

**R35** Sofern bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen aufgeführt sind, sollten die vom Fahrzeughersteller empfohlenen Reifen verwendet werden.

**S01** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

#### **Hinweise zum Sonderrad**

entfällt

### Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 4 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Juli 2007.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 19.August 2008



The image shows a handwritten signature in blue ink on the left. To its right is a circular blue stamp. The stamp contains the following text: 'Technologiezentrum Typprüfstelle' at the top, 'Prüflaboratorium' in the center, 'DIN EN ISO/IEC 17025' below that, 'Reg. Nr. KBA-P 00008-95' below that, and 'TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH' at the bottom.

TUFAN

00126077.DOC